

12. Handels-, Markt- und Ernte-Berichte. Wochenberichte.

Berlin 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52. Dresden 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52. Frankfurt (Main) 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52. Hamburg 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52. Leipzig 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52.

Monatsberichte.

Aachen 10, 15, 23, 28, 31, 35, 50. Augsburg 2, 6, 10, 18, 23, 33, 36, 40, 49. Bonn 1, 6, 10, 14, 18, 23, 28, 33, 36, 40, 44, 49. Bremen 1, 5, 10, 15, 19, 23, 28, 31, 36, 41, 44, 49. Breslau 1, 6, 10, 14, 18, 23, 27, 31, 36, 40, 45, 50. Cassel 1, 5, 10, 14, 18, 23, 27, 31, 36, 40, 44, 49. Chemnitz 2, 6, 10, 15, 18, 22, 28, 31, 35, 41, 45, 49. Danzig 2, 6, 10, 14, 19, 22, 31, 36, 41, 45, 49. Darmstadt 2, 6, 10, 14, 18, 23, 28, 33, 35, 40, 44, 49. Dessau 1, 5, 10, 14, 18, 22, 31, 35, 40, 44, 49. Dortmund 1, 6, 19, 28, 31, 41, 45, 50. Duisburg 1, 6, 10, 14, 18, 22, 27, 31, 35, 40, 44, 49. Erfurt 1, 5, 10, 14, 18, 22, 27, 31, 40, 44, 49. Götting 1, 6, 15, 18, 23, 27, 33, 36, 41, 44, 50. Halberstadt 6, 10, 15, 19, 23, 28, 50. Halle 1, 5, 10, 15, 23, 28, 41, 45, 49. Hannover 2, 5, 10, 18, 22, 27, 31, 36, 40, 44, 49. Braunschweig - Situationsbericht über den Stand der Konservengemüse und den Handel mit Konserven in 4, 8, 11, 15, 20, 24, 28, 32, 38, 41, 45.

13. Fragekasten für Rechtssachen.

Ablieferung gegen die Einwendung des Züchters macht den Auftraggeber haftpflichtig 26. Abnahmepflicht von Obstbäumen bei fester Bestellung 3. Abnutzung von Fenstern machen den Pächter nicht entschädigungspflichtig 32. Abräumungs-Entschädigung kann in Streitfällen durch Sachverständige festgestellt werden 9. Abschätzung von Obstbäumen müssen Sachverständige vornehmen 17. Abzugsgräben an Nachbargebäuden entlang verpflichtet zu Isolierungsvorrichtungen 16. Abzugsgräben müssen ohne besondere Genehmigung offen gehalten werden 8. Anmeldepflicht zur Krankenkasse und Invalidenversicherung 7. Annahmeverweigerung von Postsendungen berechtigt die Post zur öffentlichen Versteigerung 20. Bahnüberfahrten sind nur frei zu belassen, wenn ein Anrecht eingetragen ist 28. Bauliche Veränderungen müssen beim Kauf des Grundstücks ausbedungen werden 13. Bäume und Sträucher, die eingewurzelt sind, bleiben in dem Besitz des Pächters, nur wenn besondere Vereinbarungen getroffen sind 37. Berufsbeleidigung liegt nicht vor, wenn gegen den Privathandel von Lehrern sachlich Einspruch erhoben wird 46. Berufungsinstanz ist durch das Landgericht beendet 8. Beschattung von Frühbeetkästen durch Bau eines Wohnhauses auf dem Nachbargrundstück berechtigt nicht zu Schadenersatz 20. Besitzstörungen berechtigen zur Forderung von Schadenersatz bez. zur Klage auf Unterlassung 50. Besitztitel-Berechtigung kann vom Nachbar bei Kauf eines Trennstückes gefordert werden 11. Bestandteile des Grundstücks sind im Freien stehende Pflanzen, Bäume aller Art, Mistbeetkästen, Gewächshäuser etc. 26. Blumengeschäfte können Sonntags nur auf Grund der örtlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe offen gehalten werden 50. Brunnenanlagen verpflichten den Besitzer nicht zur Entschädigung, wenn das Grundwasser zurücktritt 8. Darlehensversprechen haben auch mündlich, wenn vor Zeugen erfolgt, Gültigkeit 7. Defizit - Die Mitglieder eines Vereins sind zum gemeinsamen Tragen eines verpflichtet 8. Dienstverträge, welche auf Jahre hinaus abgeschlossen sind, müssen eingehalten werden und verpflichten andernfalls zu Schadenersatz 5. Dringende Arbeiten, wozu Giessen, Schattieren etc. gehören dürfen unter der Kirchzeit ausgeführt werden 20. Eigentumsrecht für auf Pachtgrundstücken errichtete Gewächshäuser, Frühbeete etc. muss sichergestellt werden 37. Eigentumsrecht besitzt der Pächter eines Grundstückes auch für einen Bach, der hindurchführt 50. Einspruch kann ein Windmüller erheben, wenn durch Baumschulanlagen die Windzufuhr abgeschnitten wird 11. Erbteilung kann von den Miterben beantragt werden 12. Erfüllung und Schadenersatz kann gefordert werden, wenn bei fester Lieferung eine Nachfrist gesetzt ist 11. Erfüllungsort ist durch Bestellzettel nur bei ausdrücklichem Hinweis gültig 28. Feldschäden durch Rebhühner sind nicht ersatzpflichtig 34. Firmen, die handelsgerichtlich eingetragen sind, können auf die Frau übergehen 4. Firmen, die unverändert fortgeführt werden, können auch Diplome und Medaillen rechtlich verwenden 39. Firmenrecht als Gärtner hat jeder, der einem derartigen Betriebe vorsteht 12. Firmenführung kann, wenn der Nachfolger nicht unbescholten ist, entzogen werden 11. Fortbildungsschulpflicht der Gärtnerlehrlinge fällt bei Baumschulen, Gemüsekulturen etc. fort 5. Fortbildungsschulpflichtig ist jeder Lehrling im gewerblichen Betrieb 13, 21. Fortbildungsschulpflichtig sind Gärtnerlehrlinge im gewerblichen Betriebe 37, 50. Fortbildungsschulpflichtig ist für in Baumschulen beschäftigte Lehrlinge gesetzlich nicht klargestellt 21. Friedhofsarbeiten sollten nach den Grundsätzen der Gewerbe-freiheit Dritten nicht untersagt werden 21. Fusswege - Öffentliche, müssen in besetzbar Zustand erhalten werden 14. Gärtnereische Betriebe können landwirtschaftliche und gewerbliche sein 38. Gerechtsamkeiten (Rohrführung) müssen im Grundbuch eingetragen sein 13. Gewerbesteuer muss in Preussen von Baumschulbesitzern bezahlt werden 46. Gewerbesteuer wird in Preussen von den Gärtnern, die nach auswärts Handel betreiben, erhoben 17. Gewerbfreiheit aller Berufsarten berechtigt jeden, auch Inhaber kleinster Betriebe, sich Handelsgärtner zu nennen 11. Grenzabstand der Obstspaliere sind landesgesetzlich geregelt 37.

Grenzabstand von Baumpflanzungen ist landesgesetzlich geregelt 13. Grenzberichtigung kann bei Unklarheit verlangt werden 11. Grenzgräben dürfen nicht als Wassergräben benutzt werden 18. Grundstücke, die eingediegt sind, dürfen von Jagdausübenden nicht betreten werden 46. Grundstückverkäufe, die nicht notariell abgeschlossen werden, sind ungültig 20. Grundstückskäufer haben Pachtverträge einzuhalten 20. Grundstücksverpachtungen sind, wenn nur mündliche Vereinbarungen vorliegen, nur auf ein Jahr gültig 33, 40. Handwerkskammer-Berträge brauchen von Handelsgärtnern nicht geleistet werden 32. Hausieren mit Blumen und Gemüse ist jedem am Ort gestattet 17. Hausieren mit Obstbäumen ist verboten 11. Heckenzweige dürfen nicht auf Nachbargrundstücke überstehen, ausserdem kommen landesgesetzliche Vorschriften in Frage 47. Holland geniesst die meisten Vergünstigungen unserer Handelsverträge 45. Hypotheken-Gläubiger haben kein Recht, den Verkauf von Pflanzen zu verbieten, wenn diese nicht ausdrücklich mitverpachtet sind 5. Inventar ist Zubehör eines Grundstücks wie Frühbeetfenster, Deckbretter, Gerätschaften 37. Jagdpächter haben das Recht, dem zur Jagd Unberechtigten die Waffen abzufordern 9. Kaufverträge, die nicht notariell abgeschlossen sind, haben keine Gültigkeit 9. Konkurrenz durch Krankenhäuser etc. kann nur auf gültigen Wege eingeschränkt werden 8. Kostenanschläge sind, wenn festgestellt, angemessen zu vergüten 12. Krankenkassenbeiträge wurden abgelehnt, weil die Gärtnerei zur Landwirtschaft gehört 40. Krankheit als Entlassungsgrund ist in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben verschieden 17. Kündigung von Angestellten in landwirtschaftlichen Betrieben 9. Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft - Erdbeerkulturen und landwirtschaftliche Gärtnerei verpflichten zu Beiträgen für die 5. Lehrlinge können bei völliger Unbrauchbarkeit entlassen werden 17. Lehrlinge können auch von Personen, die nicht als Gärtner gelernt haben, ausgebildet werden 11. Lehrverträge sind bei gewerblichen Gärtnereien abzuschliessen 8. Lehrzertifikate, welche nicht wahrheitsgetreu sind, verpflichten bei Unfähigkeit des Inhabers zum Schadenersatz 5. Leihen von Fenstern etc. ist ein unentgeltlicher Vertrag 13. Lieferanten haben für Irrtümer ihrer Angestellten einzutreten 16. Lieferanten von Bäumen sind bei Anpflanzungen von Dritten für das Anwachsen nicht haftbar 16. Lieferungen müssen zum vereinbarten Termin angenommen werden 11. Lieferpflicht muss erfüllt werden, sonst können Zahlungen für Schadenersatz zurückgehalten werden 17. Lieferungsverträge gelten als gelöst, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden 31. Lieferung falscher Sorten macht schadenersatzpflichtig 37. Lohn beschlaghaft kann nur vom Ortsvorstand, werden, soweit Steuern rückständig sind 12. Lokale Bauordnung schreibt die Höhe einer Planke vor 50. Mangelhafte Lieferung berechtigt zum Auswählen der vor-schriftsmässigen und Rücksendung der fehlerhaften Ware 8. Mängelrügen und Schadenersatzforderungen bei Lieferung von Sämereien müssen rechtzeitig erfolgen 3. Mängelrüge ist nur bei sofortiger Anzeige gültig 37. Mietzahlung, die pränumerando erfolgt, schliesst eine Kündigung innerhalb der bezahlten Zeit aus 38. Mistbeete darf, nur soweit nicht zum Betriebe nötig, bei ab-gelaufener Pacht mitgenommen werden 19. Nachbarsrecht - Erklärungen über das, sind für den Rechts-nachfolger bindend 13. Nachfristen müssen bei nicht Einhaltung von Lieferungen be-willigt werden 47. Nachnahme braucht, wenn nicht vorher vereinbart, nicht an-erkannt zu werden 11. Nachträge müssen im Pachtvertrag angebracht werden 37. Nachweispflicht, dass ein Insertionsauftrag ausgeführt ist 3. Nebenversprechungen von Reisenden sind, wenn nicht schrift-lich bestätigt, ungültig 26. Neuanlagen, welche den Bauvorschriften genügen, können nicht verhindert werden 33. Nutzungsrecht verpflichtet den Zugang zum Grundstück zu ge-statten 8. Oblasten eines Grundstückes trägt der Eigentümer 20. Pachtkontrakte sollten bei voreriger Lösung verpflichten, ausser Abräumungskosten auch Schadenersatz einzuschliessen 11. Pachtverträge, die nicht schriftlich abgeschlossen sind, gelten nur auf ein Jahr 5, 7, 20. Pachtverträge müssen bei freihändigem Verkauf des Pacht-landes eingehalten werden 18. Pachtverträge bestehen auch bei Verkauf des Grundstücks weiter 43. Pachtverträge sind stempelpflichtig 32. Pachtverträge, welche Düngung des Bodens vorschreiben, ver-pflichten nicht zur Verwendung von nur Stalldünger 45. Patente und Gebrauchsmusterersuche werden am richtigsten durch den Patentanwalt eingereicht 47. Patentamt - Was erfordert eine Anmeldung für Formalitäten Pfändbares Eigentum sind Pflanzen etc., wenn der Verwalter ein Nießbrauchrecht am Grundstück hat 8. Pflanzen-Transporte gehen auf Gefahr des Absenders, wenn nicht nach vorheriger Vereinbarung der Ort des Empfängers Erfüllungsort ist 7. Plankenhöhe wird durch Ortsbauvorschriften festgestellt 8. Probendungen müssen, wenn nicht andere Vereinbarungen getroffen, vergütet werden 19. Rauch- und Russ-Schadenersatz kann nur bei Nachweis der Schädigung der Kulturen beansprucht werden 5. Rauch- und Russbeschädigungen machen die betreffende Fabrik schadenersatzpflichtig 34. Rauchbeschädigung kann nur geltend gemacht werden, wenn die Gärtnerei vor den gewerblichen Anlagen bestanden 32. Ratenzahlungen sind nur so weit fällig, klag- und zahlbar, wenn nicht andere Abmachungen vorliegen 48. Rebenverkauf ist nach dem neuen Gesetz am Ort gestattet, der Versand dagegen ausgeschlossen 26. Rechnungslegung und Uebernahme eines Geschäfts kann vom Besitzer jederzeit verlangt werden 47. Rechnungsprüfung durch Sachverständige bei Streitfällen 3. Rechtzeitige Lieferung schliesst eine angemessene Nachfrist nicht aus 13. Reklamationen und Mängelrügen müssen rechtzeitig erfolgen 5. Reklamationen gehen sicher, wenn die Beschaffenheit der Ware durch Zeugen festgestellt wird 29. Rückforderung seines Eigentums verpflichtet den Besitzer zur vorherigen Zahlung von Verpackungs- und Zustellungskosten 50. Rücktritt ohne Schadenersatz - Zum, für Baulichkeiten oder Arbeitsleistungen, berechtigen Käufe, die nicht gericht-lich gemacht 12. Sachverständige können Entschädigung beanspruchen 8. Samenhandel kann von Handelsgärtnern ohne besondere Be-laubnis betrieben werden 8. Schaden durch Unwetter hat der Verpflichtete eines Grund-stückes zu tragen 29. Schäden durch Wasser müssen vom Nachbar bei Gefährdung eines Besitztums beseitigt werden 5. Schadenersatzansprüche für Verpflügung sind bei Erbteilung ungültig, wenn nicht besondere Abmachungen vorliegen 12. Schadenersatzansprüche bei Arbeitsunfähigkeit durch einen Bahnunfall 1. Schadenersatzpflicht erlischt, wenn auf Grund von Lieferungs-bedingungen des Katalogs bestellt wird 34, 39. Schädigung eines Gärtnereibetriebes berechtigt zum Beseitigen der Störung 8. Sendungen, die nicht vorschriftsmässig ausgeführt sind, be-rechtigen zur Ausscheidung der mangelhaften Ware 50.

Sonntagsruhe auf Friedhöfen wird nach den örtlichen Be-No-stimmungen geregelt 24. Spallanlage und Bepflanzung an der Nachbargrenze 4. Spediteur, welcher Nachnahme nicht erob, haftet für den Schaden 26. Stellenantritt eines Gehilfen kann nicht erzwungen, doch Schadenersatz geltend gemacht werden 28. Sorten-Unrechtheit verpflichtet zum Schadenersatz 46. Spargeland ist höher zu bewerten als landwirtschaftliche Grundstücke 47. Spediteure haben das Recht, ihre Auftraggeber für alle Kosten haftbar zu machen 38. Steuern nach Gemeinwert belasten die Handelsgärtner hoch 50. Steuer nach dem gemeinen Wert ist eine Grundsteuer 21. Strassenverlegung berechtigt nicht zur Schadenersatzforderung 28. Taxierung von Obstbäumen muss durch Sachverständige vor-genommen werden 11. Transportgefahr trägt der Empfänger, wenn nicht Fahrlässigkeit des Absenders nachgewiesen werden kann 19. Transportschaden trägt nur der Empfänger bei zweckentfemlicher Verpackung des Absenders 21. Unbescholten - Ein vor Jahren bestrafte Vereinsmitglied ist nicht 5. Unbestimmbare Sendungen dürfen von der Bahn als verderb-liche Ware öffentlich versteigert werden 17. Unfähigkeit, die nachgewiesen wird, berechtigt zur Entlassung eines Angestellten 12. Unfallversicherung haftet bei Ermordung eines Versicherten nicht für die Hinterbliebenen 46. Unrichtige Sortenlieferung berechtigt zur Zurückweisung der Sendung und Schadenersatzforderung 19. Verfügungsstellung von Ware ist gestattet, wenn diese nicht vorschriftsmässig geteilt wird 12. Vergleichsvorschläge sind nur bei gegenseitiger Erfüllung der Abmachungen gültig 21. Verkauf ändert an dem Pachtverhältnisse nichts 12. Vermessungskosten beim Kauf müssen, wenn nicht besondere Abmachungen vorliegen, von beiden Teilen getragen werden 28. Versicherungsvertrag - Verspätete Vorlegung einer Police entbindet nicht vom 21. Versteigerung - Bei zwangsweiser, einer Gärtnerei gehen auch Pflanzenbestände etc. in den Besitz des Nachfolgers über, wenn nicht besondere Abmachungen getroffen sind 31. Vertragsvollzug bindet beide Teile an alle Abmachungen 37. Vorkaufrechte auf Pachtgrundstücke müssen eingetragen werden 20. Wachhunde dürfen in entlegenen Gärtnereien frei umherlaufen 28. Ware muss nach der Offerte geliefert werden, sonst kann der Empfänger die Annahme verweigern 31. Wechsel, welche laufen, sind bei Ausbruch eines Konkurses anzumelden 32. Wegegerechtigkeit wird erlangt, wenn einwandfreie langjährige Benutzung nachgewiesen werden kann 7. Wegverlegung. Gegen die Verlegung eines Chausseeweges kann bei ministerieller Genehmigung kein Widerspruch er-oben werden 32. Wiederabtreibungsrecht kann gefordert oder eingeklagt werden 8. Wiederkaufsrecht muss ins Grundbuch eingetragen werden 28. Wildschadenersatz wird geleistet, wenn entsprechende Schutz-vorrichtungen getroffen sind 24. Wochenlohn schliesst Sonn- und Feiertage ein 24. Zahlung eines angemessenen Preises können Kunden nicht ver-weigern 34. Zeugen müssen abgehört werden 9. Zinsen gehören bis zur Auflassung dem bisherigen Grundstückseigenümer 37. Zurücktreten vom Kauf, wenn dieser nicht notariell abgeschlossen war 3.

14. Fragekasten für Kulturelles und für die Praxis.

Aller- und Obstbäume - Welche eignen sich für ein feuchtes Grundstück? 14. Ameisen - Seit längerer Zeit habe ich in meinen Gewächshäusern braune 26. Ammoniakwasser - Kann man, zu Gemüsen, Spargel, Rüben und Getreide als Düngemittel verwenden? 24. Ampelopsis Velthei - An meiner Villa steht eine 17. Azaleen - Das Abblauen der Blätter bei den 17. Bäume - Welches ist der beste künstliche Dünger für Baumschulartikel - Soll ich fertige Sachen für den Verkauf von, aus Holland beziehen? 10. Begonie Gloire de Lorraine - Welches sind die Haupt-punkte bei Vermehrung und Kultur der 48. Belgien - Sind bei unserm Handelsvertrag mit, noch Abände-rungen zu verzeichnen? 1. Bindekutschale - Besteht die, in Darmstadt noch? 34. Birnbäume - Auf den Früchten der, in meinem Garten zeigt sich eine Krankheit 24. Blattläuse - Wie vernichtet man, in einer Baumschule? 9. Celosia Thompsoni magnifica - Wie ist die Kultur der feferbuschartigen 11. Chrysanthemum - Ich kultiviere, in Töpfen 32. Chrysanthemum-Kulturen - In meinen, richtet ein kleines graues Insekt grossen Schaden dadurch an 38. Cyclamen - Welchen Fehler habe ich in der Kultur meiner, gemacht? 48. Düngen einer Baumschulen-Anlage, Erdbeer- und Spar-gelkultur - Kann man zum, die Abgänge aus einer Schlächerei, wie Blut, verwenden? 11. Engerlingen - Wie hat sich Schwefelkohlenstoff zur Verfü-gung von, bewährt? 17. Feuchtes Grundstück - Welche Aller- und Obstbäume eignen sich für ein 10. Fichten sollen im April gestutzt werden 47. Flieder - Vernichtung der Augen bei 23. Fliedersorten - Welches sind die empfehlenswertesten, zum Treiben 13. Forstpflanzen und Laubbölzer - Zoll auf, bei dem Export nach Oesterreich-Ungarn 8. Frankreich - Wie stellen sich die Zollverhältnisse nach 13. Gurkenkultur - Welcher künstliche Dünger ist bei der, in Mistbeetkästen zu empfehlen? 9. Hamster - Wie entfernt man, aus der Baumschule? 40. Himbeere an Kohlaten 12. Himbeere Shaffers Colossal - Was halten Sie von der Himbeere-Sorten - Welche, eignen sich am besten zum Gross-betriebe (für Fruchtpresserei)? 5. Holland - Handelsvertrag mit 11. Holland - Ist ein neues Zollabkommen mit, getroffen? 8. Holland - Wieviel Zoll setzt der neue Tarif auf Gemüsepflanzen von, nach Deutschland? 12. Hortensien - blühen, wenn das Holz nicht ausgereift ist, schlecht 40. Hortensien - Wie verfährt man, um, recht intensiv blau zu bekommen? 40. Kaninchen - Wie verhält man am leichtesten wilde, und Ratten? 11. Kohlpflanzenherzen - Was ist die Ursache des Zusammen-krümmens und Abfaulens der 38. Konservierung von gärtnerischen - Ist ein städtisches Kühlhaus zur, Produkten geeignet? 6. Landgurken - Welches ist der beste künstliche Dünger für Levkojen-Pflanzen - Wie betreibt man am vorteilhaftesten die Anzucht von, im Mistbeet? 7. Linden - Wann ist die beste Zeit zur Veredlung der Quitten und 32. Maiblumen - Welches ist der beste künstliche Dünger für Maiblumen-Eiskeime - Wie behandelt man 8. Maréchal-Niel-Rosen - Niedrige Temperaturen in Glashäusern vereiteln das Aufblühen der 26. Medeola asparagoides - Ist die Anzucht von, rentabel? 13. Meltau - Welche Mittel muss ich anwenden, um Rest und, an den Rosen zu bekämpfen? 34. Miniermotte - Meine Apfelbäume sind in diesem Jahre sehr stark von der, angegriffen 38. Nelken - Lassen sich die aus Frankreich eingeführten, Erfants de Nice, sowie die Chabaud-Nelken mit Erfolg treiben? 11. Nelkenstecklinge - Verschenken die sächsischen sowie preussischen Staatsbahnen Remontant, zu Fruchtsäzen per Eidgut? 8. Oesterreich-Ungarn - Zoll auf Forstpflanzen und Laubbölzer bei dem Export nach 8.